



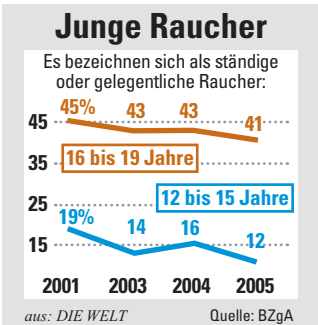
AJS FORUM

Vierteljährlicher Info-Dienst der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V., Köln

NEWS

Geldkarte: Die Bankenwelt erhofft sich einen Schub für die schon totgegebene Geldkarte, wenn am 1. Januar die Zigarettenautomaten umgerüstet sein müssen. Dann können die Packungen laut Jugendschutzgesetz nur noch aus dem Apparat gezogen werden, wenn dieser sich per Computerchip vom Mindestalter des Käufer (16 Jahre) überzeugt hat.

Zigaretten ab 18: Die Bundesregierung will den Verkauf von Zigaretten an unter 18-Jährige verbieten. Die Zahl der jugendlichen Raucher ist seit Jahren rückläufig.



Ausgehverbot: Als Reaktion auf die wachsende Kriminalität ist in der US-Bundeshauptstadt Washington die Ausgehsperr für Jugendliche unter 18 Jahre auf 22 Uhr vorverlegt worden und gilt bis sechs Uhr morgens.

Jugendkriminalität: Die NRW-Landesregierung will die Jugendkriminalität eindämmen. Das Kabinett hat dazu ein 20-Punkte-Programm verabschiedet, das auf bessere Vorbeugung und wirksamere Strafen setzt. Schule, Jugendhilfe und Polizei sollen enger zusammenarbeiten.

www.ajs.nrw.de

Jugendgewalt – keine Zunahme, nur mehr Anzeigen

Anstiege bei der sog. Jugendgewalt sind in erster Linie auf eine größere Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung zurückzuführen. Weder in Schulen noch im öffentlichen Raum sind in den letzten Jahren Zuwächse erkennbar. Dazu beigetragen haben möglicherweise die gestiegenen Bemühungen um Gewaltprävention. Besonders aber im Hinblick auf Kinder und Jugendliche, die schon früh erhebliche Verhaltensstörungen zeigen, müssen Kindergärten, Schulen und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe verstärkt wirksame Maßnahmen und Programme anbieten. Einen Überblick über Statistiken und Präventionsprogramme ab Seite 4 f.

„Killerspiele“ und kein Ende

Der Jugendschutz steht wieder mal in der Diskussion. Unter dem Stichwort „Killerspiele“ hören wir aus beruflichem wie aus weniger beruflichem Munde sehr viel dazu. Es gibt negative Stimmen in der Presse zur Wirksamkeit des Jugendschutzes und auch Schuldzuweisungen. Andererseits sind auch ausgewogene Berichte zu vernehmen, die das Gewaltphänomen in elektronischen Medien differenzierter betrachtet als ausschließlich unter dem Schlagwort der „Killerspiele“. In dieser Ausgabe haben wir das Für und Wider eines Verbots von „Killerspielen“ zusammengetragen (Seiten 7f., 12 f.)



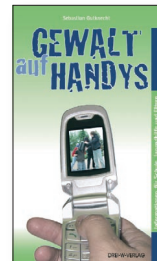
aus: DIE WELT

Zwei erfolgreiche Broschüren

Wegen der starken Nachfrage wird die AJS-Broschüre „Mobbing unter Kindern und Jugendlichen“ nunmehr in 3. Auflage erscheinen. Sie informiert über das Problem Mobbing und gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbingopfern und Mobbern (Schutzgebühr 2,20 Euro).



Auch die erst im September veröffentlichte Broschüre Gewalt auf Handys ist auf große Resonanz gestoßen (3. Auflage). Sie nennt typische Gefahren, zeigt wichtige Rechtsvorschriften und gibt Anregungen zu einer gefahrlosen und sinnvollen Nutzung des Handys für Kinder und Jugendliche (Schutzgebühr 1,00 Euro).



Bestellungen an die AJS mit Bestellschein auf Seite 15.

AUS DEM INHALT

- Seite 2: Mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch
- Seite 7: Initiative Jugendmedienschutz
- Seite 14: Materialien

Mehr Schutz vor sexuellem Missbrauch

Pornografie und Prostitution sollen stärker unter Strafe gestellt werden

Das Bundeskabinett hat einen Gesetzentwurf beschlossen, der den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen verbessert. Das neue Gesetz bringt an zwei Stellen Verbesserungen bei der Bekämpfung der Kinder- und Jugendpornografie:

- Künftig kann auch das "aufreizende Zur-Schau-Stellen der Genitalien oder der Schamgegend von Kindern" (wieder) bestraft werden. Damit trägt das Gesetz einer neueren Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes Rechnung. Das Gericht hatte am 20. Februar 2006 entschieden, dass die bloße geschlechtsbetonte Darstellung eines Kindes seit dem Sechsten Strafrechtsreformgesetz nicht (mehr) unter § 184b StGB falle. Die gegenwärtige Fassung der Vorschrift setze voraus, dass das Kind "mit Berührungen verbundene Manipulationen am eigenen Körper" vornimmt, was bei dem bloßen Einnehmen einer geschlechtsbetonten Pose nicht der Fall sei. Durch die Neufassung wird sichergestellt, dass auch sexuelle Handlungen des Kindes bzw. des Jugendlichen ohne solche Berührungen (das sog. Posing) als Kinder- und Jugendpornografie bestraft werden können.

In Zukunft sollen alle pornografischen Schriften von § 184b

StGB erfasst werden, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen unter achtzehn Jahren (bisher: unter vierzehn Jahren) zum Gegenstand haben.

- Der zweite Schwerpunkt der Reform liegt darin, Jugendliche besser vor anderen Formen des sexuellen Missbrauchs zu schützen. Künftig genießen auch Sechzehn- und Siebzehnjährige den Schutz vor sexuellen Handlungen, für die der Täter eine Zwangslage des Opfers ausnutzt oder dem Opfer ein Entgelt bezahlt hat. Die Prostitution von Sechzehn- oder Siebzehnjährigen wird also künftig für den "Kunden" strafbar sein. Dazu wird die sogenannte Schutzaltersgrenze für den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen in § 182 Abs. 1 StGB von sechzehn auf achtzehn Jahre erhöht. Auch kann in diesen Fällen künftig jeder Strafmündige (ab vierzehn Jahren) wegen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen bestraft werden, das bisherige Mindestalter des Täters von achtzehn Jahren entfällt. Außerdem wird in Zukunft der versuchte sexuelle Missbrauch von Jugendlichen unter Strafe gestellt. Kinder (unter vierzehn Jahre) werden wie bisher darüber hinaus durch die noch strengeren §§ 176 ff. StGB vor sexuellem Missbrauch d. h. vor jeglichen sexuellen Handlungen – geschützt. **BMJ**



aus: Süddeutsche Zeitung

BRAVO ist 50 geworden!

Mit einer Startauflage von 30 000 Exemplaren ging die "Bravo" am 26. August 1956 für 50 Pfennig an den Start. Anfangs richtete sie sich an die ganze Familie und verstand sich als konservativ ausgerichtete "Zeitschrift für Film und Fernsehen". Für einen Skandal sorgte der erste "Bravo"-Starschnitt im Jahr 1959, als "Brigitte Bardot in Lebensgröße zum



Ausschneiden" erschien " und die Schauspielerin darauf "nur" einen Badeanzug trug. Erste große Erfolge feierte die Zeitschrift in den 60er Jahren, besonders als sie die Beatles nach Deutschland holte und begleitete. In Sachen Sexualität gab man sich zu diesem Zeitpunkt zurückhaltend. Damit ließ sich aber auf Dauer kein Geld verdienen. So ging die "Bravo" 1969 auf Kurswechsel und widmete sich offen den Fragen um die Sexualität (Dr. Sommer-Team). Gleich zweimal wurde das Heft 1972 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert. Die Auflage stieg und stieg, sie hatte 1991 mehr als 1,5 Millionen erreicht. Die hielt noch bis Ende der 90er Jahre an, dann ging es mit der Auflage rapide bergab. Mittlerweile ist sie auf 510 000 gesunken. Glaubt man den Informationen, ist der Auflagensturz mit "Tokio Hotel" vorerst abgefangen. In diesem Jahr zum 50. Geburtstag startete "Bravo" eine Kampagne gegen Jugendgewalt. **(ji/AJS)**

Lieber im Heim als daheim?

Im Jahr 2005 wurden in Deutschland 25 400 Kinder und Jugendliche von Jugendämtern in Obhut genommen. Wie das Statistische Bundesamt Ende August mitteilte, waren dies rund 300 weniger als im Vorjahr. Knapp zwei Drittel der in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen waren älter als 14 Jahre. Der Anteil der Mädchen lag bei 56 Prozent. Rund neun Prozent der Kinder wurden an jugendgefährdenden Orten wie Straßen mit Bordellbetrieb oder Treffpunkten von Drogendealern aufgegriffen. Anlass für die Inobhutnahme waren in 23 Prozent der Fälle Vernachlässigung oder Anzeichen für Misshandlung und sexuellen Missbrauch (5826, 2004: 300 Fälle weniger 5524). Überforderung der Eltern war in 41 Prozent der Fälle der Grund. Auch Integrationsprobleme im Heim oder in der Pflegefamilie (7 Prozent), Probleme in der Schule (6 Prozent), Kriminalität (7 Prozent) und Suchtprobleme (4 Prozent) gaben Anlass, Kinder in geeigneten Einrichtungen unterzubringen. **AJS**

Keine Reklame für Tüten-Alcopops

Das Oberlandesgericht Hamm hat die Werbung für Alcopops in Pulverform, die sich gezielt an Schüler richtet, verboten. Die Richter untersagten einem Hersteller die Werbung für diese Produkte im Internet, die sich an die 14- bis 18-Jährigen richtet. Nach einem Urteil des Wettbewerbsenats am OLG verstößt die Reklame gegen den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Geklagt hatte der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv). Nach Angaben des vzbv hatte die beklagte Firma auf ihrer Internetseite alkoholhaltige Mixgetränke in Pulverform angeboten und mit Sprüchen wie „Alko_hol die Tüte!“ beworben (AZ.: Oberlandesgericht Hamm 4 U 83/06). **AJS**

Jugendliche immer unmusikalischer

Experten stellen fest, dass die Deutschen immer unmusikalischer werden. Die Selbstverständlichkeit, Musik zu machen, habe besonders bei Kindern und Jugendlichen nachgelassen, sagte Professor Hans Bäßler, Vorsitzender des Verbandes Deutscher Schulmusiker (VDS) Ende September auf der 20. Bundesschulmusikwoche. In den Familien und in den Schulen werde zu wenig gesungen. Ein Hauptgrund dafür sei das geänderte Freizeitverhalten. **DW/dpa**

Schüler haben Angst vor Gewalt

Jeder dritte Schüler hat Angst vor Gewalt an der Schule, jeder fünfte wurde dort selbst schon einmal angegriffen. Das ergab eine Umfrage bei 1000 Schülern in Deutschland im Alter von 12 bis 17 Jahren, die Emnid durchführte. Weitere Ergebnisse: Jeder dritte Schüler hat Angst, dem Opfer eines Angriffs zu helfen. Jeder vierte meint, dass seine Mitschüler bei Gewalt wegsehen. **dpa**

Eltern wollen höfliche und sparsame Kinder

Deutsche Eltern wünschen sich höfliche Kinder: Das ergab aus einer repräsentativen Umfrage des Instituts für Demoskopie in Allensbach für das Bundesfamilienministerium hervor, die die "Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung" veröffentlichte. Werden Eltern bis zu einem Alter von 44 Jahren gefragt, was Kinder ler-

nen sollen, nehmen "Höflichkeit und gutes Benehmen" (89 Prozent) den Spitzenplatz auf der Werteskala ein. Auch die Erziehung zur Sparsamkeit sei angesagt. Vor 15 Jahren hatte der Wert "sich durchsetzen, sich nicht so leicht unterkriegen lassen" noch die meiste Zustimmung erhalten. **dpa**

Flippern statt Rauchen

Als Ausgleich für das Rauchverbot in Cafés und Bars plant die französische Regierung niedrigere Steuern auf Spielautomaten in Gaststätten. Es sollen die Steuern auf Tischfußball, Flipper und

andere Spiele in Cafés deutlich gesenkt werden, kündigte der zuständige Haushaltsminister Jean-Francois Copé an, maximal fünf Euro statt bisher 16 bis 92 Euro. **afp/KStA**

Eltern loben ihre Kinder mehr als früher

Eltern in Deutschland loben ihre Kinder viel mehr als früher. Laut einer Studie im Auftrag des Forums „Familie stark machen“ berichten heute etwas mehr als die Hälfte der jungen Leute zwischen 16 und 29 Jahren, dass sie in ihrer Kindheit viel gelobt worden seien. Bei den Rentnern

sagt das nur etwa jeder vierte. Töchter bekommen der Umfrage zufolge mehr Anerkennung als Söhne. 46 Prozent der jüngeren Frauen geben an, in ihrer Kindheit gelobt worden zu sein. Bei den jungen Männern sind es dagegen nur 38 Prozent. **DW/AFP**

- Anzeige -

Jetzt die Ferienfreizeit für 2007 planen



In der Gruppe fahren – viel sparen

Tolle Ferienangebote in den Jugendherbergen in Westfalen-Lippe: Wer in den Oster-, Sommer- oder Herbstferien in NRW mit einer Gruppe bei uns Urlaub macht, erhält einen kräftigen Preisnachlass.

+++ Nur 17,90 Euro pro Übernachtung +++ Inklusive Vollpension und Bettwäsche +++ Ab 7 Übernachtungen +++ Das Angebot gilt für alle Gruppen ab 10 Personen +++ Ab 15 Übernachtungen gibt es noch mehr Rabatt: Dann kostet die Übernachtung nur noch 15,90 Euro +++

Im Internet unter www.djh-wl.de finden Sie unter der Rubrik Reiseangebote eine Liste mit allen Häusern, die sich an der Ferien-Aktion beteiligen. Für mehr Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:



DJH Landesverband Westfalen-Lippe gGmbH

Eppenhauer Straße 65 58093 Hagen Telefon: 02331/9514-0 Fax: 02331/9514-38

E-Mail: info@djh-wl.de Internet: www.djh-wl.de

Welche Programme zur Gewaltprävention gibt es?

in Kindergarten, Schule und Jugendhilfe

Die Öffentliche Debatte in Deutschland um Jugendgewalt hat in den letzten zehn bis 15 Jahren zu einer Vielzahl an Präventionsprogrammen geführt. Die meisten Projekte und Programme werden an Schulen durchgeführt. Es gibt viele Anbieter, darunter vor allem die Polizei, Jugendämter, freie Träger der Jugendhilfe und kommerzielle Unternehmen. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass viele Einrichtungen und Fachkräfte dazu beitragen wollen, das Gewalt- und Kriminalitätsrisiko bei Kindern und Jugendlichen zu vermindern und damit zu einer gewaltärmeren Gesellschaft beizutragen. Allerdings gibt es einige kritische Anmerkungen zur Situation der Gewaltprävention in Deutschland.

Der Begriff "Gewaltprävention" wird inflationär benutzt. Weil man für die Bekämpfung von Jugendgewalt leichter öffentliche Fördermittel bekommen konnte, bekamen "normale" Jugendarbeitskonzepte und -projekte das Etikett "gewaltpräventiv", obwohl sie vielleicht einfach "nur" eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung waren.

Um Gewaltneigungen bei Jugendlichen abzubauen und Gewalt in Einrichtungen zu verringern, reicht es nicht aus, ein einmaliges Gewaltpräventionsprojekt in einem Kindergarten oder in einer Schule durchzuführen. Man braucht ganzheitliche langfristig angelegte Präventionsansätze, die möglichst viele Risikofaktoren berücksichtigen.

In Deutschland wurden präventive Ansätze und Programme in der Vergangenheit selten evaluiert. Das beginnt sich zu ändern, aber im Vergleich zu anderen Ländern weiß man bei uns noch relativ wenig über die Wirksamkeit von vielen Maßnahmen. Das hat auch das Düsseldorfer Gutachten ergeben, das von der Universität Marburg im Auftrag der Stadt Düsseldorf die in- und ausländischen Evaluationen von Programmen ausgewertet hat. In Deutschland sind zur Zeit vor allem einige größere standardisierte Programme – oft aus dem Ausland übernommen – evaluiert, nicht aber die vielen kleinen Initiativen, Trainingsprogramme, Kurse u.s.w.

Im folgenden gebe ich einen Einblick in die Notwendigkeit von Prävention und die bestehenden Angebote in Kindergärten, Schulen und in der Jugendhilfe:

Kindergarten

Frühe Aggressivität ist ein äußerst stabiles Persönlichkeitsmerkmal und ist eng verbunden mit dem Risiko späterer Delinquenz. Deshalb sollte frühzeitig gegengesteuert und damit verhindert werden, dass sich das aggressive Verhalten aufschauelt und verfestigt. Ein wichtiges Instrument können Familienprogramme (z.B. Elterntrainings) sein, aber auch im Kindergarten können Kinder mit Hilfe sozialer Trainingsprogramme sozial-emotionale Kompetenzen erwerben, zum Beispiel die Fähigkeit, sich in andere Menschen einzufühlen oder Konflikte konstruktiv zu lösen.

In Deutschland gibt es zwei umfangreiche Präventionsprogramme für Kindergärten: "Papilio" aus Augsburg und "FAUSTLOS", die deutsche Version des US-Programms "Second Step". Außerdem gibt es einige lokale Initiativen, aber generell kann man sagen, dass in Kindergärten in Deutschland zur Zeit noch zu wenig gezielte gewaltpräventive Arbeit geleistet wird. Es gibt Aus- und Fortbildungsdefizite bei den Erzieherinnen. Sie werden mit der schwierigen Aufgabe, an den Verhaltensproblemen der Kinder zu arbeiten, meist alleine gelassen.

Schulen

Die anhaltende öffentliche Debatte über das Problem von Gewalt an Schulen hat zu einer Vielzahl von schulischen Aktionen und Programmen gegen Gewalt geführt. Anfangs betraf das vor allem die weiterführenden Schulen (Kinder ab 10 Jahre), aber in den letzten Jahren haben auch viele Grundschulen gewaltpräventive Programme eingeführt. Wie bei den Programmen im Kindergarten geht es auch in den Schulen darum, mit Kindern und Jugendlichen soziale Fähigkeiten zu trainieren und sie in die Lage zu versetzen, ihre Konflikte friedlich zu lösen.

Weit verbreitet sind die "Streitschlichtungs- bzw. "Konfliktlotsen-Programme". Meist ältere Schülerinnen und Schüler werden darin ausgebildet, Mitschülern zu helfen, ihre Streitigkeiten fair und einvernehmlich zu lösen. Dieses Mediationsverfahren kann verhindern, dass alterstypische Konflikte eskalieren und in Gewalt ausarten. Eine erste große Evaluation hat gezeigt, dass Streitschlichterprogramme unter bestimmten Bedingungen (z. B. intensive Begleitung durch Erwachsene, Einbindung in Schulprogramm zum Umgang mit Konflikten)

zu einem besseren Schulklima und zur Reduktion von Gewaltvorkommnissen beitragen können.

Es gibt weitere umfangreiche Programme, zum Teil mit ausgearbeiteten Curricula und Manualen, die Schulen übernehmen bzw. "einkaufen" können. Dazu zählt zum Beispiel das FAUSTLOS-Programm für den Grundschulbereich, das Konstanzer Trainingsprogramm (KTM) für Lehrertandems, das Anti-Bullying-Programm nach Dan Olweus, das Freiburger Programm "Konflikt-Kultur", das BUDDY-Projekt, das Projekt des Vereins fairplayer e.V. in Bremen. Die Zielgruppen der Programme sind zum großen Teil die Lehrkräfte, die das Programm durchführen sollen und dafür geschult werden. Manche Programme (z. B. FAUSTLOS, fairplayer) enthalten aber auch Trainingsmaterialien bzw. Manuals für den Einsatz bei den Schülerinnen und Schülern.

Die Erkenntnisse aus den bisherigen Evaluationsstudien haben gezeigt, dass Programme wie die genannten dann etwas gegen Gewalt bewirken können, wenn sie folgende Grundsätze berücksichtigen:

- Gewaltprävention sollte möglichst frühzeitig beginnen, also in den Familien, im Kindergarten und in den Grundschulen.
- Am effektivsten sind Schulprogramme, die auf mehreren Ebenen ansetzen. Sie sollen gemeinsam von Lehrern, Eltern und Schülern unterstützt werden. Die Leitung der Schule muss das Programm wollen. Gewaltprävention muss ein wesentlicher Bestandteil des Schulkonzepts und Schullebens sein. Zu einem Schulkonzept gehören Verhaltensregeln auf Klassen- und Schulebene und die Festlegung von Sanktionen bei Verstößen. Es soll Angebote der Streitschlichtung und des Täter-Opfer-Ausgleichs geben, Beratungsangebote und Hilfestellungen für Opfer von Mobbing und anderer Gewalt. Grundsätzlich haben Schulen mit einem guten Schulklima und einem lebendigen Schulleben weniger Gewalt.
- Prävention muss langfristig angelegt sein und dauerhaft in das Schulleben integriert werden – es gilt das Prinzip der Nachhaltigkeit. Ein Einzelprojekt, z.B. ein Projekttag oder ein Selbstbehauptungstraining, kann am Anfang eines Schulprogramms stehen. Das Ziel aber muss sein, die präventive Arbeit strukturell zu verankern.

- Standardisierte Trainingsprogramme sollten auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schule zugeschnitten werden und Lehrer, Eltern und Schüler an der Umsetzung beteiligt werden.

Angebote der Jugendhilfe und Polizei

Die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe, die Polizei und kommerzielle Träger bieten eine Vielzahl von Trainings an, die allerdings meist sehr punktuell sind und oft unkontrolliert und ohne Wirksamkeitskontrolle durchgeführt werden. Die meisten Kurse, Workshops, Trainings u.ä. werden für und in Zusammenarbeit mit Schulen angeboten. Einige Trainings werden auch in der außerschulischen Jugendarbeit, in Erziehungsheimen u.ä. durchgeführt. Die Trainings richten sich an verschiedene Zielgruppen:

Für Jugendliche mit Gewaltneigungen oder verurteilte Gewalttäter gibt es: Anti-Gewalt-Trainings entweder ambulant im Rahmen der erzieherischen Sanktionen oder im Jugendgefängnis, Coolnesstraining für gewaltgefährdete Jugendliche im Rahmen von Jugendarbeit oder in der Schule. Potentiellen oder bereits betroffenen Opfern werden Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungstrainings angeboten.

Deeskalations- und Zivilcouragetrainings richten sich meist an jugendliche Zuschauer, die zum Eingreifen und zur Zivilcourage ermuntert werden sollen.

Die Methoden der verschiedenen Trainings ähneln sich oft. Fast alle arbeiten mit angeleiteten Übungen und insbesondere mit Rollenspielen. Bei den auf Konfrontation angelegten Anti-Gewalt-Trainings spielt der sogenannte "Heiße Stuhl" eine große Rolle.

Tatsache ist, dass viele Anbieter sich auf diesem Feld tummeln und die Qualität der Angebote höchst unterschiedlich ist. Sie reichen von sehr professionell bis nicht empfehlenswert und manche sind sogar kontraproduktiv. Bislang gibt es kaum Qualitätsstandards, die aber dringend notwendig sind, bedenkt man, dass die Trainings zum Teil massiv in die private Sphäre und Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen eingreifen.

Carmen Trenz (AJS)

Dieser wie auch der nebenstehende Text stellt den Beitrag der Autorin für den Jubiläumskongress „Anti-Gewalt“ Anfang November in Amsterdam dar.

Forschung und Statistik zur Jugendgewalt in Deutschland

1. Jugendgewalt ist ein unscharfer Begriff. Die offizielle PKS versteht unter Jugendgewalt schwere bis mittelschwere körperliche Straftaten von jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren (Jugendliche) bzw. bis zu 21 Jahren (Heranwachsende). Die Jugendlichen begehen vor allem gefährliche Körperverletzung und Raub. Vergewaltigung, Mord und Totschlag sind zahlenmäßig äußerst gering.

2. In der Bevölkerung werden aber meist auch weniger heftige aggressive Handlungen von jungen Menschen als Jugendgewalt bezeichnet. Das reicht von der leichten Körperverletzung über Beleidigungen bis hin zu den vielfältigen Formen des Mobbings. In meinem Beitrag werde ich auf die ganze Bandbreite von Aggressivität und Gewalt bei Jugendlichen eingehen.

3. Meine Hauptquellen sind:

- Die offizielle Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS), die über die angezeigten und damit bekannt gewordenen Straftaten von Minderjährigen informiert.
- Mehrere Forschungsinstitute haben Dunkelfelduntersuchungen in Form von repräsentativen Schülerbefragungen durchgeführt. Besonders umfangreiche Studien wurden in den letzten Jahren vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN), Hannover, unter Leitung von Prof. Pfeiffer und vom Institut für Psychologie der Universität Erlangen-Nürnberg unter Leitung von Prof. Lösel veröffentlicht.
- Im Sommer 2001 hat die Bundesregierung erstmals einen Periodischen Sicherheitsbericht vorgelegt, in den neben den offiziellen Statistiken auch Dunkelfeldforschung und Opferbefragungen und wissenschaftliche Analysen eingegangen sind. Soeben ist der 2. Periodische Sicherheitsbericht erschienen.

4. Aus der Polizeistatistik geht hervor, dass die Zahl der tatverdächtigen jungen Menschen seit 1998 stagniert bzw. leicht zurückgeht, nachdem es in den 1990er Jahren stete Anstiege gab. Besonders stark ist die Zahl der Kinder gesunken. Gegenüber der Gesamtkriminalität nimmt allerdings die registrierte Gewaltkriminalität bei den Minderjährigen kontinuierlich zu. Einen Anstieg gibt es vor allem bei schweren Körperverletzungen. Raubdelikte nehmen

zwar etwas ab, aber Straßenraub (zum Beispiel das „Abziehen“ von Handys, Geld, Uhren u. ä.) und Handtaschenraub sind noch immer eine Domäne der Tatverdächtigen unter 21 Jahren. Und auch die Zahl der Kinder, die einer Gewaltstraftat verdächtigt werden, hat in den letzten zehn Jahren um etwa 38 Prozent (in NRW) zugenommen. Allerdings sind die absoluten Zahlen noch immer gering und die Taten der Kinder meist weniger gefährlich.

Außerdem nehmen die Anteile der Mädchen und jungen Frauen an der registrierten Gewaltkriminalität zu. Zwar werden immer noch etwa vier Fünftel (83 %) der Gewaltstraftaten von jungen Männern begangen, aber die Tatverdächtigenbelastungszahlen der Mädchen und jungen Frauen bei der schweren und auch bei der leichten Körperverletzung haben sich seit 1993 verdreifacht.

Nach wie vor sind die Täter in erster Linie Jungen und junge Männer, aber auch die Opfer sind meist männlich. Jugendgewalt findet meistens unter Gleichaltrigen statt. Das Opferrisiko für ältere Menschen ist nicht besonders groß.

Bei der registrierten Gewaltkriminalität haben überdurchschnittlich viele Tatverdächtige nicht die deutsche Staatsbürgerschaft. Allerdings geht der Anteil der ausländischen Jugendlichen etwas zurück. Bei Raub und schwerer Körperverletzungen ist der Anteil der ausländischen Schüler/Studenten auffallend. Es sind vor allem die aus der Türkei stammenden männlichen Jugendlichen, die bei der Gewaltkriminalität stärker in Erscheinung treten.

Die Gewaltkriminalität findet in Deutschland vor allem in den Großstädten und Stadtstaaten (an der Spitze Berlin) statt. Regelrechte kriminelle Gangs sind in Deutschland aber eher die Ausnahme.

Der Anstieg bei der registrierten Gewaltkriminalität sorgt in Deutschland regelmäßig für Aufregung. Allerdings sind viele Kriminologen der Auffassung, dass die Zunahme der offiziellen Statistik zumindest zu einem Teil darauf beruht, dass in den letzten Jahren immer mehr angezeigt wird, also Straftaten aus dem Dunkelfeld ins Hellfeld rücken. Die öffentliche Debatte um Jugendgewalt hat nämlich u. a. dazu geführt, dass vor allem in den Schulen viel mehr über Gewalt gesprochen wird. Vielerorts gehen Polizisten regelmäßig in Schulen und raten den Jugendlichen, Anzeige zu erstatten.

5. Die breite Diskussion um Gewalt an Schulen hat dazu geführt, dass seit 1990 viele große und kleinere Umfragen an Schulen durchgeführt wurden. Vor allem die großen repräsentativen Befragungen von Schüler/innen erlauben wichtige Aufschlüsse über den Umfang der Gewalt unter Kindern und Jugendlichen, über die Formen und Ursachen.

6. Hier die wichtigsten Ergebnisse aus einer Befragung von 1100 Jugendlichen der 7. und 8. Klassen aus dem Jahr 2003 von Prof. Lösel, Universität Erlangen-Nürnberg und Prof. Bliessner, Universität Kiel. Die Ergebnisse decken sich im wesentlichen mit denen anderer Studien:

- Schulische Gewalt spielt sich meist im Bereich der leichteren physischen und verbalen Aggressivität ab. Etwa ein Drittel der Jungen treten oder schlagen gelegentlich zu. Schwere körperliche Gewalt ist die große Ausnahme.
- Im Gegensatz zur polizeilichen Kriminalstatistik sind ausländische Jugendliche bei der schulischen Gewalt nur etwas häufiger vertreten.
- Mädchen zeigen weniger oft aggressives Verhalten und werden auch seltener Opfer von Gewalt.
- Etwa 5 Prozent der Schüler/innen sind sog. Bullies bzw. Mobber, das heißt sie schikanierten ihre Mitschüler/innen regelmäßig. Diese Jugendlichen werden mit größerer Wahrscheinlichkeit später zu Intensivtätern.

7. Im Hinblick auf die Ursachen von Gewalt geben die wissenschaftlichen Studien übereinstimmend folgendes Bild: Risikofaktoren liegen in der Familie, in der Persönlichkeitsstruktur, in der Schule, in der Peergroup, im Konsum von Alkohol/illegalen Drogen und im Medienverhalten. Kommen mehrere Risikofaktoren zusammen, steigt das Risiko massiv, dass Kinder kriminell und gewalttätig werden. Die wichtigsten Risikofaktoren sind:

- Ein kaltes familiäres Klima, Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung, zu strenge oder widersprüchliche Erziehung, kriminelles Vorbild, Armut und Arbeitslosigkeit der Eltern
- Hyperaktivität, hohes Maß an Impulsivität, niedriges Selbstwertgefühl, die Umwelt wird als feindselig erlebt
- Ein schlechtes sozial-emotionales Schulklima, Anonymität und einseitiger Leistungsdruck
- Aggressive Jugendliche gehören oft Cliquen an, die die familiären Defizite (Aner-

kennung, Mangel an Geborgenheit) auffangen sollen, aber gleichzeitig das aggressive dissoziale Verhalten verstärken. In der Freizeit wird vorwiegend „rumgehungen“.

- Gewalttätige Medieninhalte verstärken vorhandene, oft in der Familie erworbene Gewaltakzeptanz.
- Auch der Konsum von Alkohol und illegalen Drogen steht eindeutig in Zusammenhang mit aggressivem und delinquentem Verhalten.

8. Es gibt offensichtlich auch Schutzfaktoren, die Gewaltentstehung verhindern, selbst wenn mehrere Risikofaktoren vorhanden sind. Geschützt sind Jugendliche nach Lösel dann, wenn sie differenzierte Handlungsmöglichkeiten kennen, die Fähigkeit zur Selbstkontrolle haben und wenig Alkohol oder illegale Drogen konsumieren. Diese Erkenntnisse sind in mehrere soziale Trainingsprogramme für Jugendliche eingegangen (u. a. Denkzeit-Training, Berlin; Eltern- und Kinder-Training EFFEKT, Erlangen).

Carmen Trezz (AJS)

Forderung nach einem Herstellungsverbot von „Killerspielen“ lenkt von den wirklichen Problemen ab

Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ)

Anlässlich der Reaktionen auf den Amoklauf eines 18-Jährigen in einer Realschule in Emsdetten warnt die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) vor hilflosen Schnellschüssen. Soweit bekannt, hat der junge Täter schon vor längerer Zeit auf sich aufmerksam gemacht, ohne dass ihm adäquate Hilfe zugekommen ist. Die in der Jugendhilfe Tätigen, aber auch die Schule und die Nachbarschaften, letztlich die gesamte Gesellschaft, müssen sich daher fragen, wie Hilfesysteme auf derartige instabile und augenscheinlich sozial isolierte Jugendliche und junge Erwachsene reagieren müssten.

Schon am Tage der Bluttat wurde das Verbot von „Killerspielen“ als Reaktion gefordert. Die Verbreitung von Gewalt verherrlichenden Computerspielen ist bereits jetzt gemäß § 131 StGB strafbar. Solche Spiele dürfen nicht an Jugendliche weitergegeben werden, ebenso wie die Spiele, die von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien indiziert wurden. Dass Kinder und Jugendliche dennoch für ihre Altersstufe nicht freigegebene oder indizierte Spiele nutzen, weist nicht auf rechtliche Defizite sondern auf unzureichende Kontrollen und mangelnde Aufmerksamkeit hin.

Die Forderung nach einem Herstellungsverbot für sogenannte „Killerspiele“ lenkt von den wirklichen Problemen ab. Auf Frustration und Perspektivlosigkeit, z.B. verursacht durch fehlende Schulabschlüsse und Arbeitslosigkeit, die auch

beim Amoklauf in Emsdetten eine Rolle spielten, müssen wir Antworten finden, die die gesamte Gesellschaft mit in die Verantwortung nimmt.

Ein Verbot von „Killerspielen“ würde an der Problemlage wenig ändern. Und auch das Infragestellen der Organisation, die sich mit den Altersfreigaben für Computerspiele beschäftigt, der Unterhaltungssoftware-Selbstkontrolle (USK), ist nicht zielführend. Die Einstufungen, die bei der USK von unabhängigen Gutachtern vorgenommen werden, werden erst durch die Bestätigung eines Vertreters der Bundesländer bindend, stehen also unter staatlicher Aufsicht. Zensur ist in Deutschland nach Artikel 5 Grundgesetz verboten.

Die BAJ fordert, in diesem Bereich auf die Umsetzung der bestehenden gesetzlichen Regelungen Wert zu legen, vor allem aber Medienpädagogik, Information und Aufklärung zu stärken. Hier müssen die Jugend- und Kultusminister offensiv werden und ein deutliches Signal geben, ebenso wie die Medienanbieter. Eltern, die Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die Lehrerinnen und Lehrer und andere pädagogisch Tätige müssen stärker sensibilisiert werden und auch das nötige Handwerkszeug bekommen, um mit Kindern und Jugendlichen über auffälliges Verhalten und die problematischen Seiten ihres Medienkonsums sprechen zu können.

BAJ 23.11.2006

Initiative Kinder- und Jugendmedienschutz 2006

Öffentliches Expertengespräch im Landtag

Der Landtag in NRW beschäftigt sich zur Zeit mit der Initiative „Jugendmedienschutz“ der CDU und FDP-Fraktionen. Am 21. September fand vor dem Ausschuss für Generationen ein Expertengespräch statt. Daran hat unter anderem die AJS teilgenommen. Die schriftliche Stellungnahme der AJS dokumentieren wir hiermit.

1. Die AJS erhält zahlreiche Anfragen zum Jugendmedienschutz. Dabei fällt auf, dass seit der Neuregelung des Jugendmedienschutzes 2003 das Bedürfnis bei Bürgerinnen und Bürgern gestiegen ist, sich besonders zum Internet und zu Computerspielen zu informieren. Von daher ist die wichtigste Zielgruppe bei der Förderung der Medienkompetenz die Eltern.

2. Aufgrund der Anfragen, besonders aus der Schule und Jugendhilfe, herrscht auch der Eindruck vor, dass manche Eltern dem Medienkonsum ihrer Kinder gleichgültig gegenüberstehen. Andererseits zeigen Aussagen von Eltern selbst immer wieder, dass viele den Medienkonsum ihrer Kinder begleiten wollen, es fehlt ihnen aber der Zugang zu und die Kenntnisse über die elektronischen Medien.

3. Rund 42 % aller Anfragen an die AJS im vergangenen Jahr betrafen den Jugendmedienschutz, davon wiederum mehr als die Hälfte (55 %) Fragen zu den sog. Telemedien (vor allem Internet, vereinzelt Fernsehen). Besonders beim Internet sind die Unsicherheit der Einschätzung und das Bedürfnis nach Informationen und Handlungsoptionen groß. Die Fragen betreffen in den meisten Fällen problematische Internetangebote (beeinträchtigende und jugendgefährdende) und vor allem, wie sie verhindert werden können, wie Eltern und Erzieher ihre Kinder davor schützen können: Gibt es wirksame Filterprogramme? Wer ist für die Verfolgung zuständig? An wen kann ich mich wenden? Gelegentlich stellen Eltern allgemeine Fragen zur Nutzung des Internet: Ab welchem Alter soll mein Kind im Internet surfen? Was muss ich beim Chatten meines Kindes berücksichtigen? Wie lange soll es am Computer sitzen? Gibt es kindergerechte Seiten? Ähnlich sind die Fragen zu Computerspielen: Was muss ich beim Kauf berücksichtigen? Welche Computerspiele sind für meinen Sohn geeignet?

4. Es sollten alle realistischen Möglichkeiten genutzt werden, um mit Eltern über das Problem ins Gespräch zu kommen. So ist der Ansatz, unmittelbar beim Einkauf aufzuklären, sicherlich zu unterstützen. Damit würden die Händler gleichzeitig stärker in die Verantwortung genommen. Es entsteht aber gleich die Frage, wie dies durchgreifend zu bewerkstelligen wäre.

5. Die Alterskennzeichnung der Computerspiele hat sich bewährt. Sie stellt besonders für Eltern eine wichtige Orientierungshilfe dar. Allerdings gibt es bei der Abgabe im Handel erhebliche Defizite. Vielfach werden die Altersfreigaben bei Kindern und Jugendlichen nicht beachtet. Hier müsste der Handel stärker sensibilisiert und an seine Verantwortung erinnert werden (Kampagnen, Aktionen). Auch müssten mehr Kontrollen durch die Kommunen stattfinden.

6. Eine Alterskennzeichnung sollte auch bei Computerspielen („Bildträger“ mit Filmen oder Spielen) im Internet erfolgen, sofern diese nicht schon bei der Verbreitung als Trägermedium erfolgt ist. Dies führt zur Vereinheitlichung des Jugendschutzes und lässt keine Irritationen aufgrund unterschiedlicher Behandlung aufkommen. Allerdings birgt das grenzenlose Online-Medium Internet die Gefahr in sich, dass eine lückenlose Alterskennzeichnung aller Spiele-Angebote nicht zu realisieren ist. Hier muss – genauso wie beim Jugendschutz in bezug auf das Internetangebot insgesamt – viel stärker eine internationale (Selbst-)Kontrolle ins Auge gefasst werden.

7. In der Bevölkerung scheint das Interesse an positiven Medienangeboten nicht so groß zu sein, wie sich Pädagogen das wünschen. Dies gilt auch für gute Kinderseiten im Netz. Sie sind nur der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Es ist leider zu befürchten, dass extreme Inhalte (Gewalt, Pornographie etc.) auch in Zukunft die Diskussion über die elektronischen Medien beherrschen werden. Insofern ist es zwar wichtig, das Angebot an positiven Kinderseiten im Internet als Alternative auszubauen, man sollte sich aber nicht zuviel davon versprechen. Hinzu kommt, dass sich meist jene Eltern für diese Angebote interessieren, die sich sowieso Gedanken über den Medienkonsum ihrer Kinder machen.

8. Ausgesprochen schwierig scheint die Absicht zu sein, verstärkt mit sog. Problemgruppen zusammenzuarbeiten, einschließlich der Migranten. Anfragen von Lehrern/-innen und

Mitarbeitern/-innen aus der Jugend- und Sozialarbeit machen auf das wachsende Problem des unkritischen Medienkonsums vieler Kinder aufmerksam (sowohl Inhalte als auch Ausmaß (!) betreffend). Dies wirke sich negativ auf den Schulerfolg aus oder sie nähmen weniger an sozialpädagogischen Maßnahmen teil. Die Frage, wie wir stärker diese Eltern einbeziehen können, wird auch zukünftig die zentrale Frage sein. Vereinzelt gibt es Berichte, dass Einrichtungen (z. B. Kindertagesstätten), die Eltern (meist Mütter) „zwangsverpflichten“, an Informationsveranstaltungen zum Thema „Medienkonsum“ teilzunehmen.

9. Bei dem Problem Gewalt auf Handys sind zunächst auch wieder die Eltern gefragt, ihren Kindern keine Handys zu überlassen, die onlinefähig sind. Die Überlegung, diese Schnittstellen durch Passwörter zu sperren, sollte unterstützt werden. Generell ist es schwierig, dieses „persönliche“ Medium zu kontrollieren. Das Problem wird dadurch verschärft, dass auch hier viele Eltern und Lehrer/-innen wenig Informationen über die Funktion des Handys als Multimediagerät haben. In einem ersten Schritt hat die AJS mit dem Landeskriminalamt ein Merkblatt für Eltern und Fachkräfte zu „Neuen Phänomenen bei der Handynutzung durch Kinder und Jugendliche“ veröffentlicht. Außerdem sind die wesentlichsten Aspekte des Merkblattes in der neuen Broschüre „Gewalt auf Handys“ enthalten (siehe Seite 1 Kasten / Anm. Red.).

10. Aus der Sicht der AJS sind keine neuen Gesetze notwendig. Die gültige Rechtslage ist anzuwenden und bestehende Vollzugsdefizite bei der Abgabe und Kontrolle von Trägermedien sind auszugleichen. Verbesserungen – möglicherweise mit gesetzlicher Unterstützung – sehen wir bei der Filtersoftware/Jugendschutzprogrammen, bei einem verbesserten Angebot von Kinderseiten im Netz, bei der Sensibilisierung der Eltern und einem verbesserten Fortbildungsangebot für Lehrkräfte und Mitarbeiter/-innen der Jugendhilfe sowie einem verbesserten Angebot an medienpädagogischen Angeboten für sog. Problemgruppen. **AJS**

Gesetze sind kein Ersatz für Eltern

Nach dem Amoklauf an einer Schule in Emsdetten wird erneut über ein Verbot von Computerspielen wie „Counterstrike“ diskutiert. „Gesetze sind kein Ersatz für Eltern“, hält Jugendschutz-Experte Klaus Spieler in einem Beitrag für WELT.de dagegen. Er nimmt die Mütter und Väter in die Verantwortung.

Wir machen uns Sorgen, ob wir unseren Kindern zu viele Darstellungen von Gewalt an Computerbildschirmen zumuten. Diese Sorgen sind legitim. Das schreckliche Ereignis an der Geschwister-Scholl-Schule in Emsdetten zwingt uns, alle möglichen Ursachen zu prüfen und voreilige Denkverbote ebenso wenig zu akzeptieren wie voreilige Schuldzuweisungen.

Der Jugendschutz braucht die Debatte über das Schützenswerte und darf sich schon gar nicht der Frage entziehen, ob er seine Möglichkeiten richtig einsetzt. Hier sehe ich eine große Übereinstimmung vieler. Streiten würden wir wohl erst über die Umsetzung.

Wie wirksamer Jugendschutz auszusehen hat, lässt sich am Beispiel des Umgangs mit Büchern erklären. Wenn mein Kind Bücher liest, lese ich diese mit. Ich sehe, ob es sich um schlechte Bücher handelt. Die kluge Mutter oder der kluge Vater setzen dann nicht nur auf Verbote. Sie versuchen, das Kind für die guten Bücher zu gewinnen.

Die Übertragung dieses Vergleichs auf die Computerspiele erschien unlängst einer Gesprächspartnerin als der Versuch, „den Teufel mit dem Beelzebub auszutreiben“. Die Metapher vom Austreiben ist daran immerhin richtig: Solange Eltern nicht bereit sind, sich auf das Medium ihrer Kinder einzulassen, die „schlechten Seiten“ mit den „guten Seiten“ „auszutreiben“, kann der gesetzliche Jugendschutz den Umgang mit gefährdenden Spielen nur unzureichend verändern. Man kann diese Realität natürlich immer ablehnen.

Die Alterskennzeichnung von Computerspielen wurde 2003 durch ein Gesetz den Obersten Landesjugendbehörden (OLJB) übertragen. Dementsprechend treffen in den Prüfungsgremien der „Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle“ (USK) unabhängige Sachverständige Entscheidungen über das Ausmaß, in dem gefährdende Medieninhalte Kindern und Jugendlichen zugänglich oder eben nicht zugänglich gemacht werden dürfen. Diese Entscheidungen sind die Grundlage für die Altersfreigabe durch den ständigen Vertreter der OLJB.

Darüber hinaus kann die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften Computerspiele indizieren. Der Jugendschutz reagiert in Deutschland auf Gewaltdarstellungen deutlich restriktiver als in allen unseren Nachbarstaaten. Über den Jugendschutz hinaus stellt der Paragraph 131 StGB die Herstellung und Verbreitung von gewaltverherrlichenden „Killerspielen“ insgesamt unter Strafe.

Es bedarf aber auch des breiten Engagements der Zivilgesellschaft, vor allem der Eltern, der Erzieher und Pädagogen, nicht zuletzt der Medien. Warum der Eltern? Jugendmedienschutz hat sich am Anfang vor allem in der Auseinandersetzung mit den Filmen entwickelt, die im Kino, einem öffentlichen Ort, aufgeführt werden.

Er vertritt hier die Eltern, indem er Sorge trägt, dass Kinder nicht mit Inhalten konfrontiert werden, die ihnen schaden könnten. Das Kino ist leicht zu kontrollieren, es ist Ort der „Verbreitung“ wie auch der Nutzung. Die neuen Medien aber werden an einem Ort genutzt, den nur die Familie kontrollieren kann: in der Wohnung, häufig im Kinderzimmer.

Die Alterskennzeichnungen sind verbindlich für den Handel, was nicht immer funktioniert. Aber die Frage ist: Wie gehen die Kontrolleure des Kinderzimmers, die Eltern, mit diesen Orientierungen um? Das Schlagwort lautet: Medienkompetenz. Im Kern geht es aber dar-

um, dass den Eltern das Medienverhalten ihrer Kinder nicht gleichgültig sein darf. Erst dann haben sie ein Motiv, sich kompetent zu machen.

Ähnlich liegt das Problem bei den pädagogischen Fachkräften, die ja nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern für Chancen und Risiken des Medienverhaltens sensibilisieren können. Der Förderverein für Jugend und Sozialarbeit (fjs), in dessen Trägerschaft sich die USK befindet, hat daher von Anfang an den Aufbau einer Selbstkontrolle für Unterhaltungssoftware mit Angeboten für Akzeptanz und Kompetenz gegenüber dem Medium bei den erwachsenen Begleitern der Kinder und Jugendlichen verbunden.

Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Hollywood“ im Rahmen des fjs. Es entwickelt eines von sieben Lernzentren, die im europäischen Programm „Lernende Regionen“ durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert werden. Das Motto „Lebenslang lernen heißt lebenslang spielen“ bedeutet hier, der Rolle von Alltagsmedien beim Lernen nachzugehen und unter anderem einen Katalog kompetenzfördernder Spiele zu erstellen.

Dr. Klaus Spieler ist geschäftsführender stellvertretender Vorsitzender des Fördervereins für Jugend- und Sozialarbeit (fjs) in Berlin, wo die Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) angesiedelt ist.

Telefonaktion zu Computerspielen



aus: Rheinische Post/Andreas Krebs

Nach dem Amoklauf von Emsdetten ist das Bedürfnis nach Informationen über Computerspiele groß. Viele Eltern fragten sich bei einer Telefonaktion der Rheinischen Post (Düsseldorf) am 30. November gerade vor Weihnachten: Welche Computerspiele können wir unseren Kindern überhaupt schenken? Woran erkenne ich die offizielle Alterseinstufung, oder, auch besonders oft nachgefragt, ab wann soll ich mein Kind Computerspiele spielen lassen und was kann ich tun, wenn mein Sohn stundenlang spielt? Am Telefon: Familienminister Armin Laschet (Mitte) und (v. l.) Jürgen Hilde (Ständiger Vertreter der Länder bei der USK), Jürgen Schattmann (Referatsleiter im NRW-Jugendministerium), Sebastian Gutknecht (AJS-Referent), Jan Opladen und Birger Koch (ComputerProjekt Köln) und Jan Lieven (AJS-Geschäftsführer).

Welches Gut wird hier geschützt?

Überlegungen zum Gewaltausbruch in Emsdetten

Liest man Kommentare zum Gewaltausbruch an der Emsdettener Schule, wird man ganz wirt im Kopf: Die einen fordern – zum wiederholten Male – „Killerspiele“, insbesondere die „Ego-Shooter“, endlich im Interesse des Jugendschutzes und der Gesellschaft **zu verbieten** oder zumindest einem strengeren **Kontrollverfahren** einschl. vermehrter Indizierung zu unterwerfen. Die anderen verweisen – auch zum wiederholten Male – darauf, das brächte für den Jugendschutz gar nichts, und verweisen auf das **unkontrollierbare Internet**. Und immer wieder kommt das Argument: **nur labile Jugendliche**, sozusagen sozial und psychisch „vorgeschädigte“ würden durch die „Ballerspiele“ mental und charakterlich auf die schiefe Bahn geraten. Außerdem – und das scheint ganz wichtig – könne man doch dem Rest der Bevölkerung nicht zumuten, auf diese Spiele zu verzichten. Schließlich darf es bei uns keine **Zensur** geben (Grundgesetz Artikel 5). Parteinahme für „Ballerspiele“ zum Schutz eines hochrangigen Gutes! Und für alle Positionen gibt es selbsternannte oder gesponserte oder ausgewiesene **Experten**.

Dazu folgende Überlegungen (ich bin **keine** Expertin, nur eine nachdenkliche Bürgerin und Lehrerin): Die Menge **sozial und psychisch vorbelasteter** Kinder und Jugendlicher nimmt auf Grund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen zu (Verlust an stabilen familiären Bindungen, Betreuungs- und Bildungsmängel, unzureichende Förderung durch überforderte Lehrer und Lehrerinnen, Armut, Perspektivlosigkeit, kulturelle Entwurzelung u.a.m.). Es sind Entwicklungen, an denen die **jetzt erwachsene Generation, nicht** die Kinder und Jugendlichen schuld sind. Das heißt: Die Gruppe derer, denen durch **riskante Zusatzeneinflüsse** – wie „Killerspiele“ – Schaden zugefügt werden kann, **wächst**. Die Erfahrungen mit **gewalttätigen** oder einfach auch nur **empathieunfähigen** Kindern und Jugendlichen in Schulen und auf der Straße sind nicht zu leugnen.

Berechtigte und gut begründete Forderungen werden laut, man müsse dieses und jenes in unserer **Gesellschaft verbessern**, um solche individuellen Katastrophen wie in Erfurt oder Emsdetten zu vermeiden, aber wer – bitte schön – **hat** bzw. **gibt** das Geld für diese Verbesserungen? **Und wer erzieht bzw. qualifiziert die jetzt Erwachsenen** für einen verantwortungsvolleren bzw. kompetenteren Umgang mit der nachwachsenden Generation? Vielleicht verbessert sich die Situation für Kinder und

Jugendliche irgendwann einmal wieder **unter dem Druck der Probleme**, die sie schließlich der Gesellschaft verursachen, aber bis dahin können sich noch viele, viele Kinder und Jugendliche zudröhnen mit der **Lust am (virtuellen) Töten** und dabei „ihre Neurosen lernen“ (Manfred Spitzer in: Kontraste, 1. Programm, 24.11.06). Haben diejenigen, die „Ballerspiele“ verharmlosen, eigentlich begriffen,

- wie sich **junge Gehirne** entwickeln, wie sich Vernetzungen und Bahnungen, Verhaltensbereitschaften und -muster bilden und verfestigen und
- welche **Wirkung** es hat, wenn ein Jugendlicher, dem es sonst an Erfolg und Zuwendung mangelt, für das (virtuelle) **Quälen und Töten**, auch wenn dies zur (virtuellen) Selbstverteidigung passiert, permanent durch **Erfolgsenerlebnisse belohnt (!)** wird und
- welche **Auswirkungen** es auf die **Gesellschaft** haben kann, wenn ein Teil der nachwachsenden Jugendlichen **trainiert** darin ist, sich in der Rolle des Täters am „gnadenlosen Jagen und Erlegen“ von Mitmenschen zu **ergötzen**?

Und das vielzitierte **Grundgesetz**? Handelt es sich bei einem „Ballerspiel“ um eine schützenswerte „Meinung in Wort, Schrift und Bild“ (Artikel 5, Absatz 1) oder um „Kunst“ (Artikel 5, Absatz 3) oder gar um einen Beitrag zur „freien Entfaltung“ der „Persönlichkeit“ (Artikel 2, Absatz 1)? Und was ist dann mit der „Würde des Menschen“ (Artikel 1, Absatz 1), mit unserem „Sittengesetz“ (Artikel 2, Absatz 1) und mit der Forderung nach „Schutz der Jugend“ (Artikel 5, Absatz 2)?

Bei einem Eindämmen der Verbreitung von „Ballerspielen“ ginge es zweifellos um eine **Abwägung von Gütern**, aber irgendwie fällt es mir schwer, im Kontext mit „Killerspielen“ das Wort „Gut“ überhaupt mit zu denken.

Langfristig wäre es m. E. ein gutes und entängstigendes Signal, wenn Herstellung, Verbreitung und Nutzung von „Killerspielen“ **verboten** würden. Ähnlich wie bei **illegalen Drogen** könnte man dadurch sicherlich nicht die Verwendung, die im Einzelfall auch tatsächlich völlig problemlos sein kann, verhindern (Einfuhr, Internet usw.), aber man würde ein **deutliches Zeichen** setzen für das, was in unserer Gesellschaft **nicht erwünscht** ist. Der Zugang würde Kindern und Jugendlichen erschwert, Eltern und Lehrern, die den Umgang ihrer Schutzbefohlenen mit „Killerspielen“

nicht wollen, würde man **argumentative Schützenhilfe** leisten. Derzeit haben sie praktisch nichts in der Hand, wenn ein Junge (oder seltener: ein Mädchen) ein für sein Alter freigegebenes Spiel besitzt oder spielt.

Ein **Kompromiss** wäre **kurzfristig** eine Änderung des Freigabemodus. Mir ist es ein bisschen suspekt, dass durch eine – von der Spieleindustrie selbst eingerichtete – **Selbstkontrolle (USK)** für Computerspiele Altersfreigaben erarbeitet werden, die zwar von einem Ländervertreter abgesegnet werden müssen, die dann aber dem Zugriff durch die oberste Indizierungsbehörde (Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) entzogen sind. Natürlich gibt es juristische Möglichkeiten, gegen die Altersfreigabe durch die USK vorzugehen, aber wer tut das? Man müsste das umstrittene Spiel gut kennen, man müsste den formalen Weg für einen Einspruch oder sogar für eine Strafanzeige nach §131 StGB kennen und Zeit und Kompetenzen für das alles haben. Gäbe es nur Altersempfehlungen und dann eine **größere Anzahl von Indizierungsverfahren** mit dem vermehrten „Risiko“, dass das Spiel als „Bückware“ nur noch im Verborgenen zu vermarkten wäre, wäre zumindest der finanzielle Anreiz zur Entwicklung der Spiele geringer und eine unverblühte Werbung für Spiele, die bei uns nicht oder im Ausland ab 18 Jahre freigegeben sind (z. B. über spieletipps.de oder eBay), wäre nicht möglich.

Die Vermutung liegt nahe, dass Erschwernisse, Entscheidungen der USK zu korrigieren, **bewusst** in Kauf genommen werden, weil man a) das **Riesengeschäft** mit den Spielen auf dem Jugendmarkt und b) die evt. **politischen Absichten**, die mit den Spielen verfolgt werden können (?), nicht gefährden will.

Ein merkwürdiger Zufall: Am Unglückstag titelte der *Spiegel* (Nr. 47) mit dem auf Afghanistan bezogenen Zitat aus der US-Administration „Die Deutschen müssen das Töten lernen“.

Leider weiß man auch in diesem Bereich – ähnlich wie in der langen Zeit des Kampfes gegen das Rauchen – nicht, **wo und über wen Lobbyisten** (möglicherweise sogar im „Expertenstatus“) wirksam sind. Vielleicht erfährt man das auch wieder erst nach vielen Jahren – wie beim Thema Rauchen – und weiß dann endlich, **wessen** bzw. – das aber nur nachrangig – **welches** Gut oder Interesse wirklich geschützt wurde.

Prof. Dr. Karla Etschenberg
ist Erziehungswissenschaftlerin und
Vorstandsmitglied der AJS NRW

Kooperationsvertrag zwischen Jugend- und Schulministerium

Mit der Unterzeichnung einer Vereinbarung über eine engere Abstimmung und Zusammenarbeit soll die pädagogische Förderung von Kindern im Kindergarten, der Schule und in außerschulischen Feldern verbessert werden. Um dies zu erreichen, gehen das

Kinder- und Jugendministerium und das Schulministerium einen in Deutschland „einmaligen Weg“: Mit einer Kooperationsvereinbarung wollen sie ihre Maßnahmen besser und verbindlich aufeinander abstimmen und zum Wohl der Kinder gemeinsam umsetzen. **AJS**

Aus der Landespolitik

Kinderschutz verbessern

Die Landtagsfraktionen wollen den Kinderschutz verbessern. In einem gemeinsamen Antrag fordern die Fraktionen die Landesregierung auf, das Programm „Soziale Frühwarnsysteme“ so zu verstetigen, damit ein koordiniertes und wirksames Vorgehen aller beteiligten Stellen zum Wohl der Kinder in NRW sichergestellt wird. Dazu gehört auch die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, um den Schutz vor körperlicher und seelischer Unversehrtheit zu gewährleisten (Drucksache 14/2580).

Wirksamkeitsdialog oder Zielvereinbarung?

Die Förderung der Jugendarbeit in NRW soll laut Kooperationsvertrag „entbürokratisiert“ werden. Gleichzeitig sollen mit den Trägern Zielvereinbarungen über die Förderung getroffen werden. In einer Kleinen Anfrage wollte die jugendpolitische Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion, Andrea Ursula Asch MdL, von der Landesregierung wissen, in welchem Verhältnis solche Zielvereinbarungen zum Wirksamkeitsdialog stehen. In ihrer Antwort stellt die Landesregierung fest, dass sich Wirksamkeitsdialog und Zielvereinbarungen ergänzen sollen. Während der Wirksamkeitsdialog in der verbandlichen, kulturellen und offenen Jugendarbeit stärker Fragen der Konzeption und Weiterentwicklung der Arbeit insgesamt beinhaltet, sind Zielvereinbarungen im Kern auf Detailspekte bzw. Teilziele des jeweiligen Handlungsfeldes ausgerichtet (Zielgruppen, einzelne Angebote). Vor allem, so die Landesregierung, können durch Zielvereinbarungen auch Träger mit einbezogen werden, die nicht am Wirksamkeitsdialog teilnehmen (Drucksache 14/2844).

Keine Erziehung mehr durch die Polizei

Die Präventionsaufgaben der Polizei sollen sich zukünftig an dem gesetzlichen Auftrag der Gefahrenabwehr orientieren. Erziehung und Wertevermittlung sind keine polizeilichen Aufgaben mehr. Deshalb erfolgt zukünftig die Vermittlung kriminalpräventiver Informationen grundsätzlich über Erziehungsberechtigte und -verantwortliche. Dies stellt die Landesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Landtagsabgeordneten Britta Altenkamp SPD fest. Diese hatte die Landesregierung nach ihrer Meinung über die Neuausrichtung der polizeilichen Kriminalprävention gefragt (Drucksache 14/2894).

Alcopops 2.0

Nach Berichten aus der Praxis kommt verstärkt eine zweite Generation der Mixgetränke auf den Markt. Nachdem vor zwei Jahren eine Sondersteuer auf den branntweinhaltigen Mischgetränken zu einem drastischen Absatzrückgang geführt hatte, haben die Hersteller mit der Einführung eines Ersatzproduktes begonnen. Dabei wird statt Wodka oder Rum Wein und Bier verwendet. Darauf trifft weder die Sondersteuer noch das generelle Abgabeverbot wie bei branntweinhaltigen Getränken auf Jugendliche zu; es besteht nur ein Abgabeverbot an unter 16-Jährige. Der Alkoholgehalt der neuen Mix-Getränke ist allerdings mit 5,5 Volumenprozent nahezu genauso hoch wie der ihrer schnapshaltigen Vorgänger und etwas höher als bei Bier. Mit Preisen zwischen 69 und 79 Cent sind die kleinen Flaschen kaum teurer als eine Flasche Bier. Damit werden sie für Jugendliche wieder erschwinglich. **AJS**

Landesjugendamt fördert wieder Projekte

Bis zum 31. Januar 2007 können Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe beim Landesjugendamt Rheinland die Förderung für Projekte aus Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland beantragen. Das Landesjugendamt gewährt für 2007 vor allem Zuschüsse aus drei Themenschwerpunkten: Koordinationsaufgaben bei Maßnahmen der Jugendhilfe mit anderen Trägern im Übergang von der Schule in den Beruf (SGB II, III und VIII), innovative Formen der Zusammenarbeit zwischen Trägern der Jugendhilfe und der Wirtschaft bei Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und Maßnahmen der Vernetzung Sozialer Dienste bei Gewaltprävention in Familien. Anfragen dazu und zur parallel ausgeschriebenen Initialförderung können gerichtet werden an @Siegmar.Lehmann@Lvr.de.

Jugendprojekte gegen Rassismus in Westfalen-Lippe

Seit 2001 unterstützt das Landesjugendamt Westfalen-Lippe mit einem besonderen Förderprogramm die Jugendarbeit bei Konflikten der Ausgrenzung, bei Vorurteilen, Gewalt und Rassismus. Mit dem Programm soll das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche ethnische Gruppen gefördert werden. Auch in diesem Jahr werden 15 Modelle

in Kommunen, Jugendzentren und anderen Jugendorganisationen unterstützt. Einige von diesen Projekten legen dabei den Schwerpunkt auf den unmittelbaren Kontakt zwischen Lokalpolitik und Jugendlichen und die Etablierung von Wirkungsmöglichkeiten, teilte der Landschaftsverband Westfalen-Lippe am 14. November mit.

Ministerin informierte Schulen über Handynutzung

Schulministerin Barbara Sommer hat im Zusammenhang mit den neuen Phänomenen bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen auf die Kompetenz der Schulkonferenzen hingewiesen. In einem Mail-Rundschreiben an die Schulen in NRW sagte sie, dass die Schulen über die Nutzung von Handys in der Schule

selbst entscheiden können. Zur Information über die rechtliche Bewertung der Aufnahme und Weitergabe von problematischen Aufzeichnungen sowie über Interventionsmöglichkeiten für Eltern und Schulen hat Ministerin Sommer auf das Info-Papier von AJS und Landeskriminalamt aufmerksam gemacht. **AJS**

Heineken-Brauerei warnt: "Bedenke, was Alkohol mit Dir tut"

Bier ist Heineken eine Herzensangelegenheit. Vergangenes Jahr hat der Brauer damit 761 Mio. Euro verdient und 100 Mio. Hektoliter seiner Getränke verkauft. Der diesjährige Sommer konnte für den Amsterdamer Konzern kaum besser laufen. Die Hitze lud zum Trinken am Grill und im Biergarten ein. Bis zum Ausscheiden der Niederländer war auch die Fussball-WM ein willkommener Anlaß, eine Flasche aufzumachen. Doch trotz der glänzenden Geschäftsaussichten gibt der Konzern den Spielverderber. Wie die Tageszeitung *Die Welt* berichtet, warnt der viertgrößte Bierbrauer der Welt vor den Folgen des Bierkonsums.

Transportiert wird die Botschaft per Fernsehspot. Darin läuft ein Blinder mit seinem Blindenhund einen Weg entlang. Auf dem Weg steht eine Heineken-Bierflasche. Die Flasche fällt um,

Heineken ist die viertgrößte Brauerei der Welt mit rund 119 Mio. hl. Bierausstoß. An der Spitze liegt laut *Bier-Report 2006* die belgische InBev-Gruppe (202 Mio. hl.), gefolgt von SouthAfricanBreweries-SAB/Miller (GB) mit 176 Mio. hl. und Anheuser-Busch (USA) mit 174 Mio. hl. Mittlerweile gehören zur Heineken-Gruppe auch zahlreiche deutsche, vor allem bayerische Biere (u. a. Paulaner, Kulmbacher), aber auch indirekt die Koblenzer Königsbacher Brauerei. Erst an 20. Stelle in der Weltliste steht mit der Radeberger- bzw. Dr. Oetker KG (15 Mio. hl.) die erste deutsche Brauerei-Gruppe. Die Bitburger-Gruppe steht an 30. Stelle (8,2 Mio. hl.), an 33. Stelle der Oettinger-Brauereiverbund mit 7 Mio. hl.

der Blindenhund schlürft gierig den Gerstensaft und lässt dann sein Herrchen im Stich. Das Tier torkelt über den Gehsteig; ein Slogan wird eingeblendet: "Sei auf der Hut und bedenke, was Alkohol mit dir tut."

Die Warnung vor der Wirkung des Alkohols ist Teil der neuen Heineken-Strategie. Diese lautet: „Enjoy Heineken Responsibility“ genießen unter Heineken-Verantwortung. „Wir wollen mit dieser Kampagne zeigen, dass wir es ernst meinen mit der Warnung vor den Folgen von Alkoholkonsum“, sagt Heineken-Manager Erik Korthals Altes.

Heineken geht mit der Kampagne über die gesetzlich vorgeschriebenen Werberegeln der Niederlande hinaus. Die fordern lediglich, dass bei jedem TV-Spot für alkoholische Getränke der warnende Zusatz: "Genieße, aber trinke mäßig" mit ausgestrahlt werden muss. Zudem dürfen Jugendliche in der Werbung nicht gezielt zum Alkoholkonsum stimuliert werden.

Der tiefere Grund dürfte jedoch die Furcht vor Beschränkungen des Bierverkaufs sein, so wie es in Skandinavien seit Jahren üblich ist. Eine aktuelle Untersuchung hat Gesundheitspolitiker aufgeschreckt und könnte die Regierung zu drastischen Schritten veranlassen. Laut der Untersuchung trinken niederländische Jugendliche mehr Alkohol als ihre Altersgenossen in den anderen europäischen Ländern. Bier fließt in den Niederlanden häufig schon im Alter von 12 Jahren

durch die Kehlen der Mädchen und Jungen. Alkohol wird zudem immer häufiger in Kombination mit Drogen wie Kokain oder Marihuana exzessiv konsumiert. Die Aufnahme rituale zahlreicher Studentenvereinigungen sind regelrechte Exzesse, die häufig mit einer Alkoholvergiftung enden, manchmal sogar mit Todesfolge. So gesehen ist die neue Heineken-Kampagne konsequent. "Ich verkaufe heute lieber ein Prozent Bier weniger. Das ist besser als wenn der Staat eines Tages den Verkauf von alkoholischen Getränken regulieren würde", sagt Heineken-Manager Altes.

Die Umschreibung „abgehängtes Prekariat“ für Unterschicht schafft Verwirrung. Seltsame Verbindungen werden hergestellt. Ein Ratsuchender meinte, der Begriff habe ihn zunächst an Schlachthöfe erinnert. Bei dem raschen Durchgang des Brecht-Stückes „Die heilige Johanna der Schlachthöfe“ sei er lediglich auf gewisse Sujet-Ähnlichkeit gestoßen, auf Spurenelemente, wie den Chicagoer Fleischkönig Mauler, der erklärt, die Armen verschuldeten ihr Unglück selber, und die Titelheldin Johanna Dark, Leutnant der Heilsarmee, die das ganz anders sieht, vor der Kombination von Generalstreik und Gewalt jedoch einknickt. Weiter, so der Ratsuchende, sei er aber nicht gekommen.

Das prekarische Phantom

Dem Befragten ging es nicht viel anders. Das römische Recht kennt das Prekarium als Form der Leihe von Grund und Boden, das österreichische, davon abgeleitet, die Bittleihe, wenn zum Beispiel Räumlichkeiten gegen jederzeitigen Widerruf zur Verfügung gestellt werden. Das außerrechtliche Spezifikum „abgehängt“ kommt dort nicht vor. Dafür bei Ernst Jünger. Im „Abenteuerlichen Herzen“ gibt der Autor vor, einen Feinschmeckerladen besucht zu haben, der gut abgehangenes Menschenfleisch zum Verkauf anbietet – mit violetten Endvienen als Zukost. Das sagt wenigstens so viel, in welche Unterwelten die Unterschichtdebatte führen kann. Jünger quittierte den Ladenbesuch mit der Bemerkung: „Ich wusste nicht, dass die Zivilisation in dieser Stadt schon so weit fortgeschritten ist.“

Die Mühen der Begriffsklärung halten an. Dabei zeigen uns doch Beobachtungen der guten, alten Soziologie, wie sehr die Friedrich-Ebert-Stiftung bestrebt gewesen sein muss, längst bekannte (von der Politik verdrängte) Gegebenheiten durch unverständliche Etikettierung als „neu“ zu präsentieren. Längst nämlich ist im internationalen Vergleich von „sozialer Exklusion“, von „les exclus“ und „underclass“ die Rede.

Herbert Kremp in der WELT

AJS FORUM ISSN 0174/4968

IMPRESSUM

Herausgeber:
Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz (AJS)
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15-23, 50676 Köln
Tel.: (0221) 92 13 92-0,
Fax: (0221) 92 13 92-20
e-mail: info@mail.ajs.nrw.de
http://www.ajs.nrw.de

mit Förderung des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Vorsitzender: Jürgen Jentsch (Gütersloh)

Stellvertreter(innen):

Prof. Dr. Karla Etschenberg (Einzelmitglied)
Prof. Dr. Wilfried Ferchhoff
(Ev. Arbeitskreis Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Wilhelm Müller (Landesjugendring)
Prof. Dr. Joachim Faulde (Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz NRW)
Michael Schöttle (Arbeiterwohlfahrt)
Gabriele Surek (Diakonisches Werk)
Ulrike Werthmanns-Reppikus
(Der Paritätische NRW)

Kooptiert in den Vorstand:

Vertreter(in) des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration NRW

Redaktion: Jan Lieven, Gf.: 92 13 92-19
Redaktionsmitarbeit: (Telefondurchwahl)
N.N.(-16), Carmen Trenz (-18),
Sebastian Gutknecht (-15), Gisela Braun (-17),
N.N. (-14), Dr. Stefan Schlang (-12)

Erscheinungsweise: vierteljährlich

Verlag/Anzeigenverwaltung/Herstellung:

DREI-W-VERLAG GmbH

Postfach 185126, 45201 Essen

Anzeigen: Markus Kämpfer

Tel.: (02054) 51 19, Fax: (02054) 37 40

e-mail: info@drei-w-verlag.de

http://www.drei-w-verlag.de

Bezugspreis:

3 Euro pro Ausgabe, Jahresabonnement 12 Euro

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Das AJS FORUM wird vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (dzi) regelmäßig dokumentiert und erscheint als Quellennachweis auf der Datenbank SoLit (CD-Rom)



Die Karnevalssaison hat begonnen. Anhand praktischer Beispiele aus dem Vereinsalltag werden Fragen beantwortet, die Karnevalsvereine und Veranstalter an Jugendämter und Staatl. Ämter für Arbeitsschutz stellen. 20 S., 1,50 Euro (Mengenrabatte beachten).

www.drei-w-verlag.de

Machen Computerspiele böse?

Zwölf Fragen und Antworten in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung

Warum macht Gewalt soviele Spaß?

So ziemlich alles an dieser Frage ist falsch. Vielleicht kommt man aber der Sache näher, wenn man sie auseinandernimmt, statt sie zu beantworten. Denn erstens wird ja keine Gewalt ausgeübt beim Spielen von Computerspielen; wenn etwas Spaß macht, sind es also allenfalls die Darstellungen von Gewalt. Zweitens muss etwas, um populär zu sein, nicht unbedingt Spaß machen; nach allem, was wir wissen, war weder Sebastian B. ein besonders fröhlicher Mensch, noch gehört es zu den üblichen Klagen besorgter Eltern, dass albernes Kichern aus den Zimmern ihrer „counterstrike“-spielenden Kinder drängt. Wer auch nur eine minimale Erfahrung mit Computerspielen hat, der weiß, dass sie über weite Strecken alles andere als Spaß machen – Frustration und Orientierungslosigkeit gehören zum Programm. Und drittens ist, soweit man das bisher feststellen konnte, nicht nur die visuelle Ausstattung eines Computerspiels für das Vergnügen verantwortlich, das die Spieler empfinden.

Worin besteht dann der Reiz von Computerspielen?

Worin besteht der Reiz von Literatur? Genau: Kommt auf die Präferenzen der Leser an. Wollte man wirklich versuchen, eine Antwort zu finden, mit der man die Faszination für Pilcher und Pynchon gleichermaßen erklären kann, muss man sich auf die Kulturtechnik des Lesens beschränken – nicht auf den Stoff. Fragt man die Spieler selbst, so steht für sie meistens das sogenannte Gameplay im Mittelpunkt, also der Ablauf des Spiels, sein Rhythmus, seine Eleganz, die Logik und die Komplexität der Anforderungen, bei Online-Spielen oft auch der Teamgedanke.

Dann könnte man doch auch virtuelle Blumen sammeln? Warum geht es nicht ohne Gewalt?

Es geht doch. In den Charts müssen sich Gewaltspiele regelmäßig mit den netten „Sims“ von nebenan um die vorderen Plätze kloppen oder mit Fußballsimulationen, die den gängigen Erklärungsmustern zufolge allenfalls zur Zunahme von Fouls auf dem Platz führen würden. Die bisher erfolgreichste Computerspielreihe in Deutschland ist ein historienhaltiges Aufbau- und Eroberungsstrategiespiel, dessen dritter Teil, „Anno 1701“, soeben wieder einen neuen

Absatzrekord erzielt hat. Allein aufgrund des Mangels an Ressourcen ist es unwahrscheinlich, dass allzu viele Spieler dazu verleitet werden, in Nachbarländer einzumarschieren.

Aber warum spielen dann alle Amokläufer ausgerechnet „Counterstrike“?

An der Graphik kann es nicht liegen, denn „Counterstrike“ ist optisch ein Fossil. Die Industrie hat längst hundertmal realistischere High-End-Shooter wie „F.E.A.R.“ auf den Markt geworfen. Doch die Fangemeinde pfeift auf atemberaubende Mauerntexturen oder gestochene Schatten und hält statt dessen einem Spiel die Treue, das aussieht wie aus dem Modellbaukasten: Zwei Freaks namens Minh Le und Jess Cliffe modelten vor Jahren den kommerziellen Ego-Shooter „Half Life“ zu einem Taktikspiel für zwei Teams um. Warum üben vereinsamte Amokläufer mit diesem Mannschaftsspiel, bei dem sich die Mitspieler via Chat ständig unverständliche Botschaften wie „Ich bin blind!“ (durch eine Blendgranate) oder „Die smoken!“ (der Gegner hat eine Rauchbombe geworfen) zuzurufen? Vielleicht zieht sie die schlafwandlerische Sicherheit an, die erfahrene Counterstriker beim tausendfachen Durchqueren der selbstgebastelten „Karten“ gewinnen – egal, ob es um ein Wüstendorf geht oder um eine Realschule.

Aber man kann doch nicht leugnen, dass Gewalt ein wichtiger Bestandteil von Spielen ist.

Zugegeben: Als ästhetisches Motiv ist Gewalt in Computerspielen im Gegensatz zu Horrorfilmen, Schauromanen oder Death-Metal-Bands nicht unbedingt ein Nischenphänomen. Was ganz einfach damit zusammenhängt, daß man in virtuellen Welten außer den Dingen, die man nicht auf die Reihe kriegt (das Alltagsleben oder die Profikarriere), auch ausleben kann, was man nicht darf (das Töten). Es ist eben die Funktion der Kunst, jenen Verhaltensweisen ein Reservoir zu bieten, die im gesellschaftlichen Umgang miteinander nicht als salonfähig gelten, sei es als Folge kultureller Ächtung oder sozialer Übereinkunft. Nicht nur für Menschen, die sich als Verlierer dieser Ausgrenzung fühlen, sind anders gestrickte Parallelwelten interessant, sondern auch für solche, die sich vom herrschenden Geschmacksterror nicht ihren

stilistischen Horizont vorgeben lassen wollen. Für den Hannoveraner Medienwissenschaftler Christoph Klimmt hat der Einsatz von Gewaltmotiven noch einen weiteren Grund: „Das Element der Gewalt macht die Dimension des Konflikts, den es zu lösen gilt, deutlicher - er gewinnt dadurch an Relevanz.“ Besonders für männliche Jugendliche geht es zudem um die Suche nach Rollenmustern für Männlichkeit.

Was passiert eigentlich in unserem Hirn, wenn wir Computerspiele spielen?

Die kognitive Wirkung von Computerspielen ist von der Neurowissenschaft bisher kaum erforscht. Allerdings spielt ein Aspekt, der von Verhaltensforschern und Spielern selbst immer wieder als Erklärung für das Suchtpotential der Spiele angeführt wird, auch in der Neurowissenschaft eine zentrale Rolle: Der Neurotransmitter Dopamin, der als gehirninterne Glücksdroge gilt, steuert eine Art Belohnungssystem, das, so die verkürzte These, unser Handeln antreibt. In Computerspielen wiederum werden Aktionen ständig belohnt, nicht nur, wenn es dem Spieler gelingt, konkrete Aufgaben zu absolvieren: Jeder Tastendruck hat einen unmittelbaren Effekt.

Ist das der wesentliche Unterschied zur Wirkung von Filmen?

Ja, aber nicht der einzige. Natürlich verstärkt die Ich-Perspektive der Ego-Shooter die Identifikation mit der Figur. Für den Kunsthistoriker Horst Bredekamp besitzen darüber hinaus auch die Bilder selbst eine größere Wirkungsmacht: „Wenn Bilder die Netzhaut scheinbar körperlich bombardieren“, sagte er in einem Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“, „dann sind Bilder nicht mehr losgelöste Dinge; vielmehr haben besonders markante Bilder dieselbe Kraft wie Schwerthiebe oder Faustschläge.“

Kann man das wissenschaftlich beweisen?

Sehr schwer. Solange man Testpersonen mit handelsüblichen Versionen von Gewaltspielen konfrontiert, läßt sich kaum ermitteln, welche Merkmale welche Wirkung haben – der Soundtrack, der Stress, der besonders bei sogenannten zeitkritischen Spielen durch die ständigen Eingabeaufforderungen vermittelt wird, oder eben die blutrünstigen Bilder. Als gesicherte

Erkenntnis gilt dagegen, dass Gewaltspiele Aggressionen erhöhen. Dabei werden innere „aggressive Zustände“ kurzfristig gefördert und langfristig stabilisiert, fasst der Medienpsychologe Tilo Hartmann die vorliegenden Studien zusammen. Ein Teil der Ergebnisse beruht jedoch auf problematischen Querschnittanalysen, also auf Befragungen von Spielern, die zwar Korrelationen feststellen können, Kausalitäten aber eher unterstellen als beweisen.

Warum trainiert dann die US-Armee ihre Soldaten mit Computerspielen?

Das erste Computerspiel, das die Armee zu Trainingszwecken entwickeln ließ, kam 1981 nicht über ein paar Prototypen hinaus: US-Militärs hatten Atari beauftragt, das aus schwarzweißen Gitternetzen bestehende Arcade-Panzerpiel „Battlezone“ von allem futuristischen Schnickschnack zu befreien. Man wollte Kosten sparen: Eine Panzerabwehr-rakete kostete 7000 Dollar, ein Spielautomat nur die Hälfte. Die wenigen fertiggestellten Exemplare von „Army Battlezone“ landeten in Freizeiträumen auf Truppenstützpunkten. Heute gehören auf Grundlage kommerzieller Spiele entwickelte Simulationen wie „Virtual Battlefield Space 1“ oder „America’s Army“ in den Kadettenschulen zum Programm – sie erlauben, wie es in einer Militärzeitung heißt, „to feel the pain without getting hurt“. Außerdem soll die Entscheidungsfähigkeit geschult werden. Die Army ist wohl die einzige Institution, die Gewaltspiele zur Nachahmung empfiehlt.

Woran sind Computerspiele noch schuld?

„Ich finde, man sollte endlich einmal über Tetris nachdenken“, merkte ein Teilnehmer einer Mailingliste nach dem Amoklauf von Erfurt 2002 an. „Tetris fördert Pedanterie und Sortierzwang.“ Weil die Suche nach Ursachen von Gewalt das Forschungsinteresse dominiert, weiß man über Wirkungen jenseits der aggressionsfördernden leider relativ wenig. So muss man sich auf Anekdoten verlassen, auf die Wortmeldungen besorgter Mütter am Rande eines Kongresses im März etwa, die daran verzweifelten, dass ihren „sims“-spielenden Kindern die elterliche Wohnung im Vergleich zu ihren virtuellen Luxusvillen doch allzu bescheiden erschien.

Was waren die ästhetischen Vorbilder früherer Serienmörder?

Früher brachten sich Amokläufer und Attentäter nicht mit Gewaltspielen, sondern mit Außenseiterliteratur in Stimmung: Charles Manson schwor auf Robert A. Heinleins Science-fiction-Klassiker „Stranger in a Strange

Land“, der von einem unter Marsianern aufgewachsenen Erdling handelt und wo ein Kater auf den Namen Nietzsche hört. John Lennons Mörder Mark David Chapman trug bei seiner Festnahme J.D. Salingers Pubertätsbibel „The Catcher in the Rye“ mit sich – ein Werk, das fast alle großen Assassinen des zwanzigsten Jahrhunderts verehrten, darunter auch der Reagan-Attentäter John Hinckley jr. Theodore Kaczynski, der sogenannte „Unabomber“, studierte in seiner Holzhütte das zivilisationskritische Manifest „Walden“ von Henry David Thoreau. Und der „Oklahoma-Bomber“ Timothy McVeigh las vor seiner Exekution William Ernest Henleys Gedicht „Invictus“ von 1875, das mit den Zeilen endet: „I am the master of my fate / I am the captain of my soul“.

Gibt es eine Kultur des Amoklaufs?

Zu den Filmen, die Sebastian B. eine Zeitlang sehr oft sah, gehörte neben „Forrest Gump“ und „Bang, Bang, Du bist tot“ auch „Bowling for Columbine“, Michael Moores Dokumentation über den Amoklauf zweier Schüler von Littleton im April 1999. Seltsam

also, dass jetzt so viel von Computerspielen geredet wird und so wenig davon, dass auch Verbrechen vorbildhaft sein können: Dabei plädieren Psychologen inzwischen dafür, Fälle wie Emsdetten als „Highschool-Shootings“ und nicht mehr als Amoklauf zu bezeichnen – ein Verhaltensmuster, eine eigene Art Verbrechen hat sich da ausgebildet. Sebastian B. hat dieses Delikt vermutlich studiert, er war Mitglied der Internet-Community „Columbine“, auf der sich Sympathisanten, Anfällige und Neugierige über den Amoklauf von Eric Harris und Dylan Klebold austauschen, ganz wertfrei – nur höflich solle man miteinander sein. Ist das geschmacklos? Oder ein Ventil, ein Schutzraum, ein herrschaftsfreier Diskurs? In der stärksten Szene von „Bowling for Columbine“ fragt Michael Moore den Schockrocker Marilyn Manson, der damals als Mitschuldiger des Massakers diffamiert wurde, was er getan hätte mit Harris und Klebold. Und Manson antwortet: „Ich hätte den beiden einfach zugehört.“

Zusammengestellt von mehreren Autoren in der *Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung (FAS)* vom 26.11.2006

AJS Vorsitzender im Gespräch mit dem NRW-Europaminister



Zu einem Informationsaustausch in der Staatskanzlei trafen sich der NRW-Europaminister Michael Breuer und der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle NRW, Jürgen Jentsch. Dabei ging es um die politische Linie der neuen Landesregierung zu Russland. Einig waren sich beide Seiten, dass der Dialog fortgesetzt werden sollte. Insbesondere zu den Partnerregionen Kostroma und Nishnij Novgorod haben sich in der Vergangenheit viele Kontakte und ein reger Fachkräfteaustausch entwickelt. Jentsch berichtete dem Minister, dass dies besonders für die Themen Jugendhilfe, Medienpädagogik, Jugendmedienschutz und Suchtprävention gelte. Er wünsche sich, dass die Staatskanzlei in Zukunft stärker die Koordinierung des Fachkräfteaustausch übernehme.

(Foto: AJS)

Wichtige Hinweise zum Anti-Mobbing-Interventionsansatz **No Blame Approach (NBA)** finden sich auf der neuen Internetseite www.no-blame-approach.de

Wenn sich Eltern und andere Erzieher zum Fernsehprogramm beraten lassen wollen, sollten sie zu **FLIMMO** greifen. Dies ist die Zeitschrift, die **Eltern beim Fernsehkonsum ihrer Kinder** konkrete Orientierungshilfe bietet. Heft 3 in diesem Jahr ist kürzlich erschienen und kann bezogen werden bei



Programmberatung für Eltern e.V., c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM), München, Tel.: 089/ 63 808-280, Fax: -290, @ herausgeber@flimmo.tv



Auf dem Weg zur gelingenden Schule ist der Titel einer Bildungspolitischen Streitschrift aus Sicht der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Das Heft ist bei der AGOT Arbeitsgemeinschaft Haus der Offenen Tür NRW zu beziehen: AGOT NRW, Geschäftsstelle Graf-Recke-Str. 209, Düsseldorf, Tel.: 0211/3610-264, Fax -260, @ info@agot-nrw.de

Ein neues Falblatt zum NRW-Wettbewerb **Über Geld spricht man nicht – über Schulden schon gar nicht**, hat das NRW-Verbraucherschutzministerium herausgegeben. Die Veröffentlichung will den Redakteuren



der nichtkommerziellen Jugendpresse Anregungen dazu geben, das Thema für ihre Leserschaft aufzubereiten. Möglichkeit des Herunterladens unter www.munlv.nrw.de.

Junior Vital – ernähren, bewegen, entspannen – und wie?!

Dokumentation des Projektes „Gesundheitsförderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen“ DIN A 4, 89 Seiten, Stadt Hertzen, Fachbereich Schule und Jugend, Kinder- und Jugendschutz, Ansprechpartnerin Sylvia Steffan, Tel.: 02366/303-197;

@ sylvia.steffan@stadt-herten.de

Zeitschriften der Bundes- und Landesstellen Kinder- und Jugendschutz

Zeitschrift Kind, Jugend, Gesellschaft, Ausgabe 3/06

Thema: Macht Armut krank?
Bezug. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), Berlin
www.bag-jugendschutz.de

Zeitschrift ajs informationen 3/06
Thema: Soziale Gerechtigkeit
Dokumentation der ajs-Jahrestagung Aktion Jugendschutz (ajs) Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg, Stuttgart
www.ajs-bw.de

Zeitschrift proJugend 3/06
Thema: Suchtprävention mit Eltern
Aktion Jugendschutz (AJ) Landesarbeitsstelle Bayern, München
www.bayer.jugendschutz.de

Zeitschrift Thema Jugend
Thema: Intervention im Jugendschutz/in der Jugendhilfe
Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW, Münster
www.thema-jugend.de

Neue Schriftenreihe Elternwissen

Auf Initiative der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V. ist eine neue Schriftenreihe für Eltern erschienen. Als Idee steckt dahinter (was auch der Titel Elternwissen ausdrückt): Eltern haben viel Wissen, sind kompetente Gesprächspartner und können sich untereinander anregen, wenn es um pädagogische Fragen geht. Sie benötigen aber bei speziellen Fragen fachliche Unterstützung, denn die Welt ist kompliziert genug. Letzteres soll durch die Schriftenreihe Elternwissen angeboten werden.

In regelmäßigen Abständen werden kleine Broschüren zu wichtigen Erziehungsthemen erscheinen. Die Broschüren sind übersichtlich gestaltet, bringen Informationen zum Hintergrund des jeweiligen Themas, und

natürlich gibt es auch konkrete Tipps und Ratschläge.

Inzwischen sind folgende Ausgaben erschienen:

Nr. 1 Konsum

Nr. 2 Handy

Nr. 3 Sucht

Nr. 4 Internet

(Nr. 5 zum Thema Sexualität ist in Vorbereitung)

Weitere Ausgaben folgen!


















Die neue Schriftenreihe wird mit mehreren Verbänden herausgegeben. Die beteiligten Verbände erhalten die Broschüre zu äußerst günstigen Konditionen. Aber auch für andere Verbände und Institutionen macht die Kath. LAG ein günstiges Angebot. Interessierte können sich ein Ansichtsexemplar bestellen. Bei größeren Stückzahlen gibt es kräftig Rabatt.

Anfragen und Bestellungen bei der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V., Salzstr. 8, 48143 Münster, Telefon 0251/5 40 27, Telefax 0251/51 86 09.

@ Kath.LAG.Jugendschutz.NW@t-online.de



Bestellschein

Anzahl	Arbeitshilfe/Bezeichnung		Einzelgebühr €	Gesamtgebühr €
		MOB <i>AJS (Hg.)</i> Mobbing unter Kindern und Jugendlichen Das Arbeitsheft gibt Hinweise für den Umgang mit Mobbern und Mobbingopfern 2006, 36 S.	3. Auflage 2,20	
		JU-INFO <i>AJS (Hg.)</i> Jugendchutz-Info Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Jugendschutzgesetz und den Jugendmedienschutzstaatsvertrag, 32 S., (DIN A6 Postkartenformat)	0,50	
		JuSchG Das Jugendschutzgesetz Gesetzestext mit Erläuterungen zu den Regelungsbereichen. Broschüre herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen, 52 S.	16. Auflage 1,90	
		DREH Drehscheibe: Rund um die Jugendschutzgesetz Komprimiertes Wissen auf „spielerische Art“ vermittelt. Alles Wichtige zum JuSchG, JArbSchG, KindArbSchV, FSK, USK, ASK. Herausgegeben vom Drei-W-Verlag, Essen	0,90	
		KiK <i>AJ Bayern (Hg.)</i> Kinder im Kino Eine Information für Eltern, Faltblatt, 12 S.	0,10	
		Handys <i>AJS (Hg.)</i> Gewalt auf Handys Neue Phänomene bei der Handynutzung von Kindern und Jugendlichen, 16 S.	Neu! 3. Auflage 1,00	
		DOC28 <i>AJS (Hg.)</i> Materialien zum Thema: Gewalt und Gewaltprävention Sammlung von Texten aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Journalistik, 491 S.,	2. Auflage 7,50	
		PRÄS <i>AJS (Hg.)</i> Sexueller Mißbrauch an Mädchen und Jungen - Reader Sichtweisen und Standpunkte zur Prävention, 152 S.	2. Auflage 2,00	
		SXM <i>AJS (Hg.)</i> Gegen sexuellen Mißbrauch an Mädchen und Jungen Ein Ratgeber für Mütter und Väter über Symptome, Ursachen und Vorbeugung der sexuellen Gewalt an Kindern. 52 S.	9. Auflage 1,50	
		KiPo <i>AJS (Hg.)</i> Kinderpornografie Hintergründe von Produktion und Handel sowie Folgen für betroffene Kinder, 16 S.	0,20	
		TÄT <i>AJS (Hg.)</i> An eine Frau hätte ich nie gedacht...! Frauen als Täterinnen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen, 24 S.	1,50	
		SiSu <i>AJS (Hg.)</i> Sicher Surfen Sicherheitsregeln für Kinder gegen Pädosexuelle im Internet, Faltblatt, 6 S.	3. Auflage 0,30	
		KiAl <i>AJS (Hg.)</i> Kinder und Alkohol Tips für Mütter und Väter zur Suchtvorbeugung, 12 S.	2. Auflage 0,50	
		BTMG Betäubungsmittelgesetz und Hilfen Zusammenfassende Darstellung der wichtigsten §§ und ihre Anwendungen, sowie die Grundstrafatbestände und Strafbestimmungen. Gesetzliche Hilfsmöglichkeiten. 8 S.	0,55	
		ECST Ecstasy-Faltblatt Eine Information für Eltern, Lehrer und Erzieher über Ausmaß, Wirkungen und Folgen der Party-Droge „E“, 8 S.	0,55	
		IDRO Illegale Drogen Tabellarische Übersicht über Wirkungen und Gefahren, 8 S.	0,55	
		BauSt <i>MFJFG (Hg.)</i> Bausteine für Jugendarbeit und Schule zum Thema „Sogenannte Sekten und Psychogruppen“ , 306 S.	10,00	
	Gesamt-exemplare	Folgende Rabatte werden auf die Gesamtmenge aller oben aufgeführten Titel gewährt: ab 5 Expl. 10 % • ab 10 Expl. 15 % • ab 25 Expl. 20 % • ab 50 Expl. 25 % • ab 100 Expl. 30 %	Zwischensumme - % Rabatt Zwischensumme	
	JK NW	Jugendkriminalität in Nordrhein-Westfalen, LKA/AJS (Hg.), 10. Aufl., 35 S.	—	—
	Test it!	Faltblatt: - Problematische Sekten / Psychokulte, AJS / IDZ, 2. Aufl. 6 S.	—	—
	Test it!	Faltblatt: - Psychomarkt, AJS / IDZ 2002, 6 S.	—	—
	SST	Selbstsicherheitstrainings für Mädchen und Jungen – Ja! Aber richtig..., LKA/AJS (Hg.) 6 S.	—	—
<input type="checkbox"/>			Gebührensomme (Euro)	

Arbeitsgemeinschaft Kinder- u. Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. Poststr. 15-23 • 50676 Köln • Tel. (0221) 92 13 92-0 • Fax (0221) 92 13 92-20

Bestellschein senden an:

Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

FÜR PRIVATPERSONEN:

Verrechnungsscheck / Briefmarken beiliegend

Überweisung zeitgleich mit der Bestellung (Vermerk: „AJS-Materialien“) auf u. a. Konto

FÜR INSTITUTIONEN ETC.:

Die Gebührensomme wird nach Erhalt der Materialien innerhalb von 14 Tagen auf das **Konto 27 902 972, Stadtparkasse Köln (BLZ 370 501 98)** überwiesen.

Versand- und Portokosten sind in der jeweiligen Schutzgebühr enthalten.

Absender: _____

Datum _____ Unterschrift / Stempel / Tel.: _____

K 11449 Postvertriebsstück Entgelt bezahlt: DPAG
DREI-W-VERLAG • Postfach 185126 • 45201 Essen

„Alkohol im Fernsehen und wie Jugendliche damit umgehen“

Thema einer Veranstaltung der Hamburgischen Anstalt für neue Medien (HAM)



„Meine 16-jährige Tochter möchte mit ihrem volljährigen Freund (bald 19) ein Wochenende in Düsseldorf in seinem Wohnmobil verbringen. Welche gesetzlichen Vorschriften gibt es da zu beachten?“

Mail-Anfrage an die AJS



Die medizinische Forschung hat so enorme Fortschritte gemacht, dass es überhaupt keine gesunden Menschen mehr gibt.“

Aldous Huxley (1894 - 1963), englischer Schriftsteller



„Jürgen Habermas ist in Düsseldorf geboren, also ein echter Rheinländer. Ist es Zufall, dass er eine Theorie des kommunikativen Handelns entwickelt hat? Mehr als tausend Seiten über Kommunikation zu schreiben - das kann nur ein Rheinländer!“

Ministerpräsident Jürgen Rüttgers in seiner Rede anlässlich der Verleihung des Staatspreises des Landes NRW an den Philosophen Jürgen Habermas



„Die Parteien bedienen sich ja inzwischen immer wieder irgendwelcher Politikberater oder Spindoktoren oder Marketingexperten. Da wird dann evaluiert, da wird geclustert und optimiert; all dieser Quatsch eben. Jeder normale Mensch, wenn er so einen Begriff hört wie Clustern und Optimieren, weiß sofort, es wird gefährlich. ... Ich glaube, das wird unterschätzt und das ist eine große Gefahr für Parteien, sich immer wieder von den 29-jährigen Bubis aus dem BWL-Bereich oder auch den Politologen beraten zu lassen. Politiker, die sich beraten lassen von diesen Burschen, haben ein Problem. ...“

Der Göttinger Politikwissenschaftler Franz Walter in einer Rede vor der Senioren-CDU in NRW, deren Wortlaut laut der Frankfurter Rundschau wie eine „Geheimschrift einer Widerstandsbewegung“ herungereicht wird.

Fragen zum Jugendschutz?

Wann oder wie lange in die Disco?

Welche Computerspiele ab welchem Alter?

Welcher Film ab welchem Alter?

Telefon-Hotline: 0221 / 92 13 92-33

mo., di., mi. 9 – 17 Uhr

do. 9 – 19 Uhr

fr. 9 – 15 Uhr e-mail: auskunft@mail.ajs.nrw.de



Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendschutz
Landesstelle Nordrhein-Westfalen e. V.
Poststraße 15 - 23
50676 Köln
Telefax 0221/92 13 92-20
www.ajs.nrw.de

Die AJS wird gefördert vom



Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

